

Kirchgemeinderatswahlen für die Legislatur 2027–2030

Mit Ablauf der laufenden Legislatur endet die Amtsdauer des bisherigen Kirchgemeinderates. Für die neue Legislatur vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2030 wird deshalb der gesamte Kirchgemeinderat neu gewählt. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre.

Drei der bisherigen Mitglieder des Kirchgemeinderates stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung. Ein Sitz ist bereits seit Ende 2025 vakant; ein weiteres Mitglied wird auf Ende der laufenden Legislatur aus dem Kirchgemeinderat ausscheiden. Damit sind für die neue Legislatur zwei Sitze neu zu besetzen.

Die Kirchgemeindeversammlung wählt das Präsidium der Kirchgemeinde und des Kirchgemeinderates sowie die übrigen Mitglieder des Kirchgemeinderates. Der Kirchgemeinderat besteht aus insgesamt fünf Mitgliedern einschliesslich des Präsidiums.

Wahlvorschläge können vorgängig beim Sekretariat der Kirchgemeinde eingereicht werden. Weitere Wahlvorschläge können im Rahmen der Kirchgemeindeversammlung eingebracht werden.

Die Wahlen finden an der Kirchgemeindeversammlung vom 15. November 2026 statt. Die gewählten Mitglieder treten ihr Amt am 1. Januar 2027 an.

Rechtsgrundlagen: Art. 8, Art. 12 und Art. 49 des von der Kirchgemeindeversammlung am 15. November 2026 zu beschliessenden totalrevidierten Organisationsreglements sowie Art. 23 und Art. 33–36 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern (GG; BSG 170.11).